

Merkblatt Förderung Herdenschutzhund

Gefördert werden kann ein Herdenschutzhund ab 60 Muttertieren (Schafe oder Ziegen). Bei einer Herdengröße ab 200 Schafen oder Ziegen kann für jeweils weitere 100 Schafe oder Ziegen ein weiterer Herdenschutzhund gefördert werden bis zu einer Obergrenze von maximal 6 Hunden je Betrieb. Ein darüberhinausgehender berechtigter Bedarf kann gefördert werden, wenn die betriebliche Notwendigkeit hierfür nachgewiesen wird.

Die Förderpauschale kann nur für ausgebildete Herdenschutzhund gewährt werden, die durch die AG Herdenschutzhund e.V. oder durch andere Institutionen mit vergleichbaren Standards zertifiziert wurden. Die Nachweise sind dem Verwendungsnachweis beizufügen.

Der Zuwendungsempfänger muss gewährleisten, dass die Person, die mit den Herdenschutzhund arbeitet, eine mindestens einjährige Erfahrung im Einsatz mit Herdenschutzhund in einer eigenen oder ihm zur Betreuung überlassenen Nutztierherde nachweist oder alternativ eine Schulung zum Umgang mit Herdenschutzhund erfolgreich abgeschlossen hat (als Nachweis wird der Schulungsnachweis zur Haltung von Herdenschutzhund der AG Herdenschutzhund e.V. oder eine vergleichbare Prüfung anerkannt).

Der Zuwendungsempfänger wird die Herdenschutzhund zum Schutz einer Nutztierhaltung mit Einzäunung einsetzen. Hiervon kann abgewichen werden, wenn eine solche Einzäunung aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist und eine Aufsicht der Herdenschutzhund für deren gesamte Einsatzzeit gewährleistet wird.